

**Antrag der CDU/FDP
Stadtratsfraktion**

öffentlich

Datum	Nummer
02.10.2024	A0230/24

Absender

CDU/FDP-Stadtratsfraktion

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates

Wigbert Schwenke

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

17.10.2024

Kurztitel

Elektromobilitätskonzept haushaltsangepasst umsetzen

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Gemäß der beschlossenen DS0405/23 zur Finanziellen Einordnung des Elektromobilitätskonzeptes der Landeshauptstadt Magdeburg (Beschluss-Nr.7027-079(VII)24) wird die Verwaltung beauftragt, bestehende Fördermöglichkeiten zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur in Anspruch zu nehmen. Abweichend von dem obengenannten Beschluss, wird die Verwaltung beauftragt, bei ausbleibenden Fördermitteln, nicht den Eigenanteil der Landeshauptstadt Magdeburg zu erhöhen, sondern die geplante Anzahl der Ladesäulen zu reduzieren. Der Ausbau der Ladeinfrastruktur soll sich am tatsächlichen Bedarf und nicht an prognostizierten möglichen Bedarfen orientieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anfragen interessierter Ladeinfrastrukturbetreiber zügig zu bearbeiten und in das Elektromobilitätskonzept zu integrieren. Die Errichtung an zentralen und dezentralen Standorten soll dabei beworben und begleitet werden.

Begründung:

Die Verwaltung organisiert den Aufbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur nach den Bedarfen nach des Elektromobilitätskonzeptes gemäß Beschluss-Nr. 5725-067(VII)23. Die dazu gehörige finanzielle Einordnung wurde im Februar 2024 durch den Stadtrat beschlossen (Beschluss-Nr.7027-079(VII)24).

Kritik lässt sich, gerade vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage und dem Ausbleiben der Gewerbesteuer durch eine mittlerweile in Frage stehenden Großansiedlung, an dem damaligen Beschlusspunkt 2 üben. Die Landeshauptstadt Magdeburg kann sich derzeit keine zusätzlichen Aufwüchse im Haushalt für 2025 ff. erlauben. Daher ist dringend davon abzusehen, bei ausbleibenden Fördermitteln den Eigenanteil der Landeshauptstadt Magdeburg bei der Errichtung von Ladesäulen zu erhöhen. Es muss eher darüber nachgedacht werden, in diesen Fällen die Säulenanzahl und -dichte zu reduzieren. Ein haushaltsgerechter Ausbau der

Ladeinfrastruktur muss hier erst einmal im Vordergrund stehen, da es nicht kommunale Aufgabe ist, eine Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum sicherzustellen. Vielmehr muss hier auf die interessierten Ladeinfrastrukturbetreiber zugegangen werden und möglicherweise auch eine Verknüpfung von zentralen und dezentralen Standorten in Betracht gezogen werden.

Der Verkauf und damit die Zulassung von E-Autos und Plug-in-Hybride sind stark rückläufig. Dies lässt sich mit ziemlicher Sicherheit auf auslaufende Förderprogramme zurückführen. Diese Tendenz muss in die Beurteilung eines bedarfsgerechten Ausbaus der Ladeinfrastruktur einfließen werden. Prognostizierte Bedarfe der letzten Jahre entsprechen nicht der Realität. Den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur an diesen Werten zu orientieren, ist wäre grob fahrlässig.

Frank Schuster
Stadtrat der CDU/FDP Stadtratsfraktion